

In der schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.08.2021 werden vier Fragen formuliert, auf die Betriebsleitung der Stadtwerke Meckenheim wie folgt antwortet:

1- Die Stadtwerke Meckenheim verfügen insgesamt über 5 mobile Stromerzeuger mit einer Gesamtleistung von 40 kW / 35 kVA. Davon entfallen 2 Stück auf SB und 3 Stück auf WW. Es werden rund 35 Liter Treibstoffvorräte (Diesel/Superbenzin/2-/4-Takt-Gemisch) für den täglichen Betrieb vorgehalten.

2- Die Stromerzeuger werden für den täglichen Einsatz auf Baustellen zur autarken Bearbeitung von Maßnahmen der Netzunterhaltung vorgehalten. Z.B. bei PE-Schweißarbeiten für die Behebung von Rohrbrüchen oder der Herstellung von Wasserhausanschlüssen ist die mobile Stromerzeugung erforderlich. Auch bei Reparaturen der Straßenbeleuchtung ist z.B. für den Betrieb von Werkzeugen und Baustellenbeleuchtung Strom erforderlich.

3- In der Nacht 14./15. Juli 2021 waren die Geräte der Stadtwerke nicht im Einsatz.

4- Die Zwecke des Eigenbetriebes umfassen gemäß Betriebssatzung §1 (3) die Trinkwasserversorgung, die Unterhaltung von Blockheizkraftwerk(en) und den Betrieb der Straßenbeleuchtung. Die Vorhaltung von (Not-)Stromaggregaten zur Versorgung der Bevölkerung ist in diesem Zusammenhang keine Aufgabe der Stadtwerke. Die Beschaffung solcher Aggregate ist insofern auch nicht im Wirtschaftsplan der Stadtwerke abbildbar.